



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

23. Februar 2023

Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1. März 2023 / Kommunaler Verfügungsfonds aus dem Stärkungspakt des Landes NRW

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des SoGeA am 1. März 2023.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Mitteilungsvorlage Nr. X/1952 angekündigten Vorschläge für die Mittelverwendung des Stärkungspaktes NRW bis spätestens zum 8. März 2023 den Fraktionen schriftlich zur Beratung vorzulegen.

Die Beratung über die Mittelverwendung erfolgt auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung in der nächsten regulären Sitzung des SoGeA am 22. März 2023.

Begründung

Die schwarz-grüne Landesregierung hat zum 1. Januar 2023 mit dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ den Kommunen eine Einmalzahlung in Aussicht gestellt, um die finanziellen Auswirkungen von Inflation und steigenden Energiepreisen auf finanziell schlecht gestellte Bürger*innen und die soziale Infrastruktur zu dämpfen. Anspruchsberechtigt sind Einzelfälle, insbesondere zur Vermeidung von Überschuldung, Energiesperre und Wohnungsverlust, des Weiteren gibt es Unterstützungen der sozialen Infrastruktur, der Sozial- und Schuldnerberatung.

Während die Kriterien zu Maßnahmen der Einzelfallhilfe zweifelsohne im Ermessen der Mitarbeiter*innen des Sozialamtes liegen, ist es Aufgabe der Politik, einen kommunalen Verfügungsfonds für betroffene Institutionen einzurichten und vor allem die Kriterien für die Mittelvergabe in Kaarst zu definieren. Neben den von der Landesregierung vorgegebenen Richtlinien für die Mittelvergabe ist es an den

Kommunen, in Kenntnis der lokalen Bedürfnissituation Schwerpunkte zu setzen. Es muss vermieden werden, dass einzelne Einrichtungen in der Relation mehr oder weniger erhalten, als es gerecht wäre. Ebenso ist es bedeutend, auf die Einhaltung der Vergabekriterien zu achten, da die Geldzuwendungen ansonsten an das Land zurückzuzahlen sind.

Die zu erwartende Einmalzahlung in Höhe von 164.808 Euro ist ein guter, sinnvoller und dringend notwendiger Zuschuss seitens des Landes NRW, dennoch reicht der Betrag sicher nicht aus, alle in den letzten Monaten entstandenen Härten abzufedern.

Die Verwaltung der Stadt Kaarst hat einen Überblick über alle in Kaarst tätigen Vereine, Beratungsstellen und Institutionen, die gemäß den Richtlinien anspruchsberechtigt sind. Eine gerechte Verteilung ist somit nur unter Abwägung aller Anspruchsberechtigten und deren jeweiligen finanziellen Belastungen möglich.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda